

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „AI Solution Engineering“, A0939, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idF BGBI I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idF BGBI I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 06.11.2024 eingelangt am 06.11.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	28.11.2024
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	12.12.2024

Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	13.12.2024
erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	06.02.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	18.03.2025
virtueller Vor-Ort-Besuch	19.03.2025
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	19.03.2025
Vorlage des Gutachtens	16.04.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	16.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	23.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	23.04.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 14.05.2025 entschieden, dem Antrag der HAW Burgenland GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „AI Solution Engineering“, Stgkz 0939, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 26.05.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.05.2025 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 16.04.2025
- Stellungnahme vom 23.04.2025



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs AI Solution Engineering der HAW Burgenland, durchgeführt in Eisenstadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 16.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
3.1	§ 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
3.2	§ 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	9
3.3	§ 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	10
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14
5	Eingesehene Dokumente	15

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	HAW Burgenland
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	GmbH
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2635 (davon 1463 w/ 1172 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	26

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	AI Solution Engineering
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, abgekürzt MSc oder M.Sc.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch

Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 06.11.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.12.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. Dipl.-Ing. Heimo Hirner	Head of Research Center AI, Software and Safety FH Campus Wien	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Fachbereich Artificial Intelligence
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Martina Seidl	Professorin für Artificial Intelligence JKU Linz	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Artificial Intelligence

Am 19.03.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Der Antrag auf Akkreditierung des berufsbegleitenden FH-Masterstudiengangs „AI Solution Engineering“ wurde den Gutachter*innen am 20. Jänner 2025 durch die AQ Austria zugänglich gemacht. Der Antrag war klar strukturiert und mit umfangreichen Anhängen vervollständigt. Wenige Punkte in den Kapiteln „Angewandte Forschung und Entwicklung“ und „Internationalisierung“ werden aus Anträgen für BA-Studiengänge wiederverwendet worden sein, da Pflichtpraktika im 5. und 6. Semester erwähnt werden, sowie Bachelorarbeitsthemen. Das schmälert die Qualität des Antrags allerdings nicht. Auch kleinere Inkonsistenzen im Antrag werden als unproblematisch erachtet.

Der virtuelle Vor-Ort-Besuch war von der HAW Burgenland, nachfolgend Hochschule Burgenland genannt, sehr gut vorbereitet. Es waren durchwegs angenehme und konstruktive Diskussionen. Der Personenkreis war gut gewählt und konnte auf alle Fragen kompetente Auskunft geben. Die Gutachter*innen konnten somit umfängliche Informationen zu dem geplanten Studiengang sammeln.

Zu überlegen wäre, um auch im Einklang mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Burgenland zu sein, mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten als im Antrag vorgesehen sind.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der FH-Masterstudiengang „AI Solution Engineering“ ist an der Hochschule Burgenland im Department Informationstechnologie angesiedelt und soll Absolvent*innen der Informatik-FH-Bachelorstudiengänge der Hochschule Burgenland und vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen eine berufsbegleitende Fortführung auf Masterniveau mit praxisnaher Zielrichtung im Bereich AI Engineering bieten. Der geplante Studiengang entspricht damit den strategischen Zielen der Hochschule Burgenland, das Angebot berufsbegleitendes und berufsermöglichendes Lernen zu fördern und weiter auszubauen. Dies wird auch durch die geplante Einbindung von E-Learning Methoden ergänzt. Auch die Ziele hinsichtlich praxisnaher Forschung und Einbindung von Lehrenden in aktuelle Forschungsprojekte findet Berücksichtigung. Auf die Internationalität wird durch die flexible Ermöglichung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen bei Bedarf eingegangen. Die weiteren Strategieziele der Hochschule Burgenland waren im Antrag ebenfalls durchgehend abgebildet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die als Anhang vorgelegte umfangreiche Bedarfs- und Akzeptanzanalyse der Forschung Burgenland GmbH von Oktober 2024, anhand von Expert*innen Interviews, einer Kohärenzanalyse und Akzeptanzanalyse mit Akzeptanzbefragung der primären Zielgruppe, attestiert einen hohen Bedarf für den beantragten Studiengang. Die facheinschlägigen Expert*innen betonen den zunehmenden Bedarf an spezialisierten AI-Engineering-Fachkräften und wiesen auf die fehlenden spezifischen Ausbildungsprogramme im Bereich AI hin. Die Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen des geplanten Studiengangs sind im Antrag klar dargestellt, und die Ausrichtung des Curriculums ist dahingehend auch nachvollziehbar strukturiert.

Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Dynamik des Fachgebietes Eingang in die durchdachte Studiengangsplanung gefunden hat, und im laufenden Lehrbetrieb auch weitere Anpassungen entsprechend den zukünftigen Entwicklungen erfolgen werden.

Durch die Einbeziehung von nebenberuflichen Lehrenden ist eine praxisnahe und sich den Anforderungen der beruflichen Erfordernisse anpassende Lehre gegeben.

In Anbetracht des generellen IT-Fachkräftemangels und dem zunehmenden Einsatz von AI in Unternehmen ist der Bedarf an Absolvent*innen bei geplanten 50 Studienplätzen im Vollausbau (25 Studienplätze pro Jahrgang) nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der geplante FH-Masterstudiengang „AI Solution Engineering“ wird im Antrag als Rakete dargestellt, basierend auf einem Informatik-Bachelorstudium, um die komplexen Herausforderungen der künstlichen Intelligenz zu bewältigen. Als Schwerpunkte des Studiengangs werden technologische Grundlagen der AI, AI im Unternehmen, AI in der Praxis, Zukunftstrends in der AI, AI-getriebener Wandel und wissenschaftliches Arbeiten aufgelistet. Neben den genannten Gebieten werden auch noch Freifächer wie IT-Security und AI oder AI im wissenschaftlichen Arbeiten angeboten. Alles mit dem Ziel „AI Value Creation“, belegt durch durchgeführte Masterarbeiten. Basierend auf dieser Darstellung werden die zu erlangenden Fach-, interdisziplinären, wissenschaftlich/methodischen und persönlich/soziale Kompetenzen im Antrag farblich gruppiert und nachvollziehbar beschrieben. Der Studiengang zielt, wie beim Vor-Ort-Besuch nochmals klar dargestellt, nicht auf die Entwicklung von neuartigen AI-Systemen, sondern den Einsatz von AI ab, um innovative anwendungsspezifische Lösungen zu entwerfen und zu implementieren. Mit dem Ziel, den Studierenden nicht nur die Möglichkeiten und Nutzen der Technologie, sondern auch deren Risiken aufzuzeigen, wurde ein umfassender Lehrplan präsentiert.

Das Profil des Studiengangs und die intendierten Lernergebnisse wurden sowohl im Antrag als auch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch klar formuliert. Die geplanten Lehrveranstaltungen spiegeln dieses Profil und die zu erreichenden Lernziele/Kompetenzen für das Profil des „AI Solution Engineering“ Studiengangs wider und entsprechen aus der Sicht der Gutachter*innen auch den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern. Laut Antrag wird Absolvent*innen des Studiengangs mit erfolgreichem Abschluss des Studiums der akademische Grad „Master of Science in Engineering, MSc“ verliehen. Aus Sicht der Gutachter*innen entspricht das Studiengangsprofil sowie die Lernergebnisse diesem Qualifikationsniveau.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Der geplante Studiengang „AI Solution Engineering“ umfasst neben technischen Grundlagen der KI (Maschine Learning Essentials), Themenfelder wie KI in der Praxis und in Unternehmen (Integration von KI in vorhandene IT-Infrastrukturen), KI-getriebener Wandel, sowie ethische und rechtliche Grundlagen im Umgang mit KI.

In diesem Studiengang werden Kernkompetenzen vermittelt, um KI-basierte Lösungen zu entwickeln und in Unternehmen erfolgreich zu etablieren. Mit dem Begriff „Solution Engineering“ wird zum Ausdruck gebracht, dass Absolvent*innen dieses Studiengangs die Kompetenz haben, KI-basierte Lösungen zu konzipieren und umzusetzen. Die Bezeichnung spiegelt daher die intendierten Lernergebnisse wider. Die Studiengangsbezeichnung „AI Solution Engineering“ wird daher in Bezug auf das Profil, wie es im Antrag beschrieben und im virtuellen Vor-Ort-Besuch dargestellt wurde, als passend angesehen.

Der FH-Masterstudiengang „AI Solution Engineering“ schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science in Engineering“ ab. Damit ist der akademische Grad aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß §6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, gewählt und erscheint den Gutachter*innen als sinnvoll.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

- a. Aus Sicht der Gutachter*innen entspricht der Studiengang den berufspraktischen und didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fachgebiete, indem theoretische Grundlagen mit praktischen Anwendungen verbunden werden.

Durch die Einbeziehung von Expert*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft wird eine moderne Ausbildung auf Hochschulniveau sichergestellt. Da die KI ein Feld ist, das sich sehr rasch weiterentwickelt, sind im Curriculum gewisse Inhalte zu aktuellen Themen so generisch definiert, dass rasche Anpassungen an neuartige Entwicklungen und eine entsprechende Schwerpunktsetzung auch kurzfristig möglich sind. Die Gutachter*innen erachten die Möglichkeit der kurzfristigen Anpassbarkeit als essenziell wegen der rasanten Entwicklungen im Fachgebiet der KI, um die Aktualität des Studiengangs zu gewährleisten.

Überraschend ist, dass die Sprache des Studiengangs nicht Englisch sondern Deutsch ist, obwohl der Titel des Studiengangs in Englisch ist, die meisten Kurse eine englische Bezeichnung haben und die Arbeitssprache im KI-Bereich Englisch ist. Dies wurde auch im virtuellen Vor-Ort-Besuch umfassend diskutiert. Die Entscheidung, Deutsch als Arbeitssprache zu verwenden, wurde damit begründet, dass die Mehrheit der Studierenden Deutsch als Muttersprache hat. Einige ausgewählte Lehrveranstaltungen werden bereits auf Englisch abgehalten und von den Vertreter*innen der Studierenden wurde bestätigt, dass dies keine unüberwindbare Hürde im Studium darstellt. Hier empfehlen die Gutachter*innen, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auszubauen, auch wenn diese von nicht-Native Speakern angeboten werden. In einem modernen, internationalen Arbeitsumfeld ist es von essenzieller Bedeutung, auf hohem technischem Niveau in Englisch kommunizieren zu können.

b. Die Absolvent*innen dieses Studiengangs kombinieren technisches Wissen im Bereich der KI, aber auch generell im Bereich der IT, mit betriebswirtschaftlichem Verständnis. Diese Kombination ermöglicht ihnen, das Potenzial von KI-Systemen strategisch zu analysieren, Vor- und Nachteile von neuartigen Technologien im Kontext der digitalen Transformation abzuschätzen sowie neuartige KI-Anwendungen zu entwickeln bzw. in Unternehmen einzuführen. Aufbau und Inhalt des Studiengangs stellen sicher, dass die Absolvent*innen diese Fähigkeiten erlangen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der AI-bezogenen Forschung und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Nach Ansicht der Gutachter*innen sind die fachlichen Kernbereiche dieses Studiengangs und die zu erwerbenden Kompetenzen klar definiert.

c. Aus Sicht der Gutachter*innen deckt der Inhalt und der Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sinnvoll ab. Die einzelnen Module umfassen ein breites Spektrum an unterschiedlichen Inhalten und Fähigkeiten, die vermittelt werden. Sie spiegeln die umfangreichen und vielfältigen Anforderungen, die sich aus den zu erwartenden Berufsfeldern der Absolvent*innen ergeben, plausibel wider.

Während im 1. Semester des Studiengangs der Fokus auf Grundlagen der KI gelegt wird, wird ab 2. Semester ein starker Praxisbezug hergestellt und auf aktuelle Entwicklungen der KI eingegangen. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde auch besonders darauf hingewiesen, dass darauf geachtet wird, Lektor*innen zu gewinnen, die ihre praktischen Erfahrungen in den Unterricht einbringen können. Auch wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die erlernten theoretischen Grundlagen in konkreten Projekten praktisch umsetzen. Darauf basierend werden dann auch soziale und ethische Aspekte, die den Einsatz von KI-basierten Technologien betreffen, behandelt.

d. Laut Antrag ist das Ziel des Studiengangs, den Studierenden die Werkzeuge und das Wissen zu vermitteln, um durch den Einsatz von KI erkennbaren Mehrwert für Organisationen zu schaffen. Hierfür umfasst der Studiengang eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen, die vor allem ILVs umfassen, die einen praktischen Anteil aufweisen. Neben den wissenschaftlichen Fächern (Masterarbeitsseminar, Masterarbeit) gibt es noch die Lab Exercises, in denen ein praktisches Projekt umgesetzt wird, sowie ein Seminar zum Thema „Future of AI in Business“.

Laut Antrag wird von den Studierenden erwartet, dass eine gewisse Affinität zum Thema des Studiengangs bereits vorhanden ist. Das ist speziell unter dem Blickwinkel der berufsbegleitenden Organisationsform ein wichtiges Element, da in den einzelnen Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen die Reflexion im Kontext des beruflichen

Umfelds der Studierenden notwendig ist und daher ein geeignetes berufliches Umfeld vorhanden sein sollte.

e. Durch die Einbindung von Lektor*innen und Studierenden in Forschungsprojekte ist die Verbindung von angewandter Forschung/Entwicklung und Lehre in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. Zum Beispiel ist es möglich und explizit erwünscht, dass Studierende im Rahmen ihrer Masterarbeit an Forschungsprojekten mitwirken.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurden einige konkrete Projekte genannt, wie sich starke Synergien zwischen Forschung und Lehre natürlich ergeben haben. Auch wurde erläutert, dass es an der Hochschule Burgenland diverse Modelle gibt, die angestellten Personen durch reduzierte Lehrtätigkeit genügend Freiräume für Eigenforschung lässt.

f. Der geplante Studiengang ist berufsbegleitend organisiert: etwa 40 % des Studiums wird via Fernlehre abgehalten und etwa 60 % des Studiums finden am Studienzentrum Eisenstadt in Präsenz statt (Freitagnachmittags und Samstag etwa alle zwei Wochen sowie an zwei Präsenzblöcken von Donnerstag bis Samstag). Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde von den Vertreter*innen aus der Gruppe herausgestrichen, dass durch diese flexible Organisationsform die Vereinbarkeit von Beruf und Studium ermöglicht und die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess unterstützt wird. Die Online-Komponenten des Studiums werden über moderne Kommunikations- und Lernplattformen abgewickelt. Die Studierenden werden auch ermutigt, sich in Studierendengruppen ohne Lektor*innen online auszutauschen. Auch hierfür wird die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die aktive Beteiligung der Studierenden ergibt sich auch auf natürliche Weise durch ein Praxisprojekt in der Form von „Lab Exercises“, die im Curriculum vorgesehen sind. Hier wird von den Studierenden erwartet, dass AI-Lösungen für einen konkreten praktischen Anwendungsfall implementiert werden.

g. Da es sich um einen FH-Masterstudiengang handelt, ist dies nicht von Relevanz.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Entsprechend dem Antrag ist die Studierbarkeit des Curriculums durch die Verwendung des European Credit Transfer System (ECTS) gesichert. Die Studienleistung beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte je Semester und damit 120 ECTS-Anrechnungspunkte für das gesamte Studium. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte erfolgt derart, dass die Jahresarbeitsleistung einer oder eines Studierenden 1.500 Stunden nicht überschreitet.

Der geplante Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Berufstätigkeit wird berücksichtigt, indem Präsenzveranstaltungen zu Randzeiten bzw. an Freitagnachmittagen oder Samstagen angeboten werden.

Die Gutachter*innen erachten den Workload als realistisch. Dadurch ist das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer möglich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Laut dem Antrag als Anhang beigelegten Forschungsstrategie finden Forschungstätigkeiten an der Hochschule Burgenland zum einen in den Departments, als auch im Forschungszentrum, dem 100 % Tochterunternehmen Forschung Burgenland, statt. Die Forschungsschwerpunkte des geplanten Studiengangs werden in den Bereichen Digitalisierung, technischen Umsetzungsmöglichkeiten, organisatorischen Maßnahmen sowie möglichen neuen Geschäftsmodellen im Antrag beschrieben. Die gelisteten Forschungsschwerpunkte des Departments für Informationstechnologie, in dem der geplante Studiengang angesiedelt ist, sollen laut Antrag, wie auch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch dargestellt, durch den neuen Studiengang weiterentwickelt werden. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde auch die Einbindung des geplanten Studiengangs, bzw. des Fachgebietes „AI Solution Engineering“ in bereits laufende Forschungsprojekte zur Energiewende (AI zur Datenoptimierung und Optimierung von Analysen), sowie zum digitalen Produktpass erörtert. Die Forschung an der Hochschule Burgenland wurde sowohl im Antrag, als auch beim virtuellen Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar als anwendungsbezogen dargestellt, was vor allem durch die Interdisziplinarität und Einbeziehung von Wirtschaftsbetrieben belegt wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Hauptberufliche Lehrende der Hochschule Burgenland sind laut Antrag via Dienstvertrag zur Forschung verpflichtet, wofür im Jahresleistungsmodell 232 Stunden vorgesehen sind. Eine darüber hinausgehende Forschungsleistung kann durch Reduktion der Lehrverpflichtung ermöglicht werden. Im ersten Studienjahr ist neben der Studiengangsleitung, die neben den administrativen Tätigkeiten auch noch 16 SWS im Studiengang unterrichtet (im Antrag werden auch 22 SWS erwähnt, wobei unklar ist, wo die zusätzlichen 6 SWS geplant sind), ein*e weiterer hauptberuflich Lehrende*r vorgesehen, mit einer Lehrverpflichtung von insgesamt 32 SWS. Den Gutachter*innen scheint dieses Unterrichtspensum wenig Spielraum für Forschungstätigkeiten zu ermöglichen. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde die geplante Evaluierung der Auslastung der hauptberuflichen Lehrenden nach dem ersten Studienjahr durch die Studiengangs- und Departmentleitung dargestellt. Neben den hauptberuflich Lehrenden werden über das Forschungszentrum auch hauptberuflich Forschende mit einem Maximalausmaß von 6 SWS in den Lehrbetrieb eingebunden.

Die Gutachter*innen sehen durch die beim Start des geplanten Studiengangs anfallende Arbeitslast wenig Spielraum für die beiden hauptberuflichen Lehrenden, umfänglich an

Forschungsprojekten mitzuwirken. Es wurde im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs jedoch nachvollziehbar dargestellt, dass sowohl durch die Evaluierung nach dem ersten Studienjahr, als auch durch die Einbindung in bereits laufende Forschungsprojekte die Einbindung des hauptberuflichen Lehrpersonals in die Forschung angestrebt wird.

Das Kriterium wird damit seitens der Gutachter*innen als erfüllt angesehen.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Die im Antrag gelisteten nebenberuflichen Lehrenden weisen durchgehend die wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikationen zur Durchführung der zugeteilten Lehrveranstaltungen auf. Ebenso die im Antrag bislang nicht namentlich erwähnt gewesene designierte Studiengangsleitung. Die Daten der designierten Studiengangsleitung wurden den Gutachter*innen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch durch die AQ Austria übermittelt. Die Ausschreibung für den*die hauptberuflichen Lehrenden*n umfasst ebenso die notwendigen Qualifikationen. Die Anzahl der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden ist ausreichend für den Lehrbetrieb.

Wie bereits erwähnt erachten die Gutachter*innen das Ausmaß der Lehrtätigkeiten der hauptberuflichen Lehrenden für zu hoch, um auch in Forschungsprojekten eingebunden zu sein. Durch die Einbindung von hauptberuflichen Forschenden des Forschungszentrums und die angekündigte Evaluierung nach dem ersten Studienjahr kann das Kriterium seitens der Gutachter*innen jedoch positiv beurteilt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer

anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam des geplanten Studiengangs umfasst 12 Personen, wobei

1. Zwei Personen die erforderliche Habilitation aufweisen
2. Drei Personen über berufspraktische Erfahrung im für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen
3. Beide wissenschaftlich qualifizierte Personen, sowie alle drei berufspraktisch qualifizierte Personen als nebenberuflich Lehrende im Studiengang lehren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt angesehen.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs werden laut Antrag zum einen durch die unter § 17 Abs. 4 Z 2 bereits erwähnten nebenberuflich Lehrenden, zum anderen durch die Studiengangsleitung und der*dem Hauptberuflich Lehrenden abgedeckt. Die Lebensläufe aller nebenberuflichen Lehrenden wurden im Anhang des Antrags mitgeliefert. Der Lebenslauf der designierten Studiengangsleitung wurde vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch durch die AQ Austria an die Gutachter*innen übermittelt. Die aussagekräftigen Stellenbeschreibungen für die Studiengangsleitung und hauptberufliche Lehrende waren dem Antrag beigefügt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt angesehen.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Laut Antrag sind für das Studium eine Person für die Studiengangsleitung sowie eine hauptberuflich angestellte Person als Hochschullehrende*r vorgesehen. Beide sind im Studiengang „AI Solution Engineering“ mit einem Lernaufwand von ca. 16 SWS (die Zahlen im Antrag sind nicht ganz konsistent) vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen, die nicht durch diese zwei Personen abgedeckt sind, werden von nebenberuflichen Lektor*innen abgehalten.

Für das erste Studienjahr ist bereits eine Tabelle im Antrag, die auf eine sehr konkrete Planung (vor allem in Bezug auf externe Lektor*innen) schließen lässt. Diese Zuordnung erscheint plausibel.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Der designierte Studiengangsleiter kann nach Ansicht der Gutachter*innen als geeignet angesehen werden.

Der designierte Studiengangsleiter hat sein Doktorat in Informatik an der TU Wien absolviert und dort auch mehrere Jahre als Postdoc gelehrt und geforscht. Seine Publikationen im Bereich der digitalen Transformation können mit Anknüpfungspunkten zur KI als relevant für den Studiengang gesehen werden. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch hat seine aktuellen Forschungspläne und Projektanträge kurz vorgestellt, die im Bereich der KI angesiedelt sind und die thematisch sehr gut zum Studiengang passen.

Das Kriterium kann aus Sicht der Gutachter*innen als erfüllt angesehen werden.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Das Tätigkeitsfeld des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals wurde im virtuellen Vor-Ort-Besuch ausführlich besprochen. Im Antrag ist für die hauptberufliche Lehrperson eine Lehrverpflichtung von 32 SWS vorgesehen (16 davon im „AI Solution Engineering“ Lehrgang) für die Studiengangsleitung etwa die Hälfte, da diese für viele administrative Tätigkeiten für die erfolgreiche Organisation des Studiengangs verantwortlich ist. Diese Lehrverpflichtung erscheint den Gutachter*innen relativ hoch, wenn forschungsgtriebene Lehrtätigkeit angestrebt ist. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde versichert, dass es möglich ist, das Lehrdeputat zu verringern, zum Beispiel, wenn Forschungsprojekte eingeworben wurden. Auch wird der Besuch von Konferenzen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen im Allgemeinen unterstützt. Von der Geschäftsführung ist geplant, das reale Verhältnis zwischen Lehrtätigkeit und Forschung zu evaluieren, sobald der Studiengang gestartet ist. Die Gutachter*innen sehen eine solche Evaluierung als sinnvoll und empfehlen den Lektor*innen, ein angemessenes Ausmaß an Forschungszeit zur Verfügung zu stellen. Auch wird empfohlen, Forscher*innen (Personen mit geringer Lehrverpflichtung), wenn es inhaltlich passend ist, sich in den Studiengang einzubringen.

Dies ist wichtig, um gute Einblicke in aktuelle Entwicklungen zu erhalten, was wiederum zu positiven Effekten in der Lehre führt. Momentan ist es sehr schwierig, abzusehen, in welche Richtung sich die KI entwickelt.

In einem so dynamischen Bereich ist es äußerst wichtig, aktuelle Technologien und Entwicklungen nicht zu verpassen. Publikationen und eingeworbene Forschungsprojekte können

als objektiver Indikator für die Qualität der Forschung und Lehre an der Hochschule Burgenland angesehen werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der FH-Masterstudiengang „AI Solution Engineering“ entspricht den strategischen Zielen der Hochschule Burgenland, das Angebot berufsbegleitendes und berufsermöglichendes Lernen zu fördern und weiter auszubauen. Die geplanten Lehrveranstaltungen spiegeln dieses Profil und die zu erreichenden Lernziele/Kompetenzen für das Profil des AI Solution Engineer wider. Die Module des Studiengangs sind klar strukturiert und kombinieren Theorie und Praxis auf überzeugende Weise. Die Kompetenzen, die die Studierenden erwerben sollen, sind im Antrag klar beschrieben und die geplanten didaktischen Konzepte überzeugen. In Zukunft sollte allerdings überlegt werden, Lehrveranstaltungen vermehrt auf Englisch anzubieten, um die Studierenden auf ein internationales Umfeld vorzubereiten.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Der geplante Studiengang weist ein klares Profil hinsichtlich angewandter Entwicklung und Forschung im Bereich AI Solution Engineering auf. Es wurde im Antrag und beim virtuellen Vor-Ort-Besuch sowohl die Einbettung des Studiengangs in laufende Forschungsprojekte, als auch die Bedeutung des zukünftigen Studiengangs für die Weiterentwicklung der Forschungsfelder der Hochschule Burgenland hinsichtlich der Anwendung von AI basierten Technologien dargestellt. Der geplante Lehrumfang, sowohl für die Studiengangsleitung, als auch für den*die hauptberuflich Lehrende*n im Studiengang, wird von den Gutachter*innen als zu hoch angesehen, um maßgeblich in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Die geplante Evaluierung der Situation nach dem ersten durchgeführten Studienjahr und die Einbindung von hauptberuflich Forschenden des Forschungszentrums in die Forschungstätigkeiten des Studiengangs sind für die Gutachter*innen, auch im Hinblick auf eine wirtschaftliche Durchführung des Studiengangs geeignete Maßnahmen zum Start des Studiengangs.

(4) Personal

Sowohl das Entwicklungsteam als auch die für den Studiengang geplanten Lehrenden weisen alle geforderten wissenschaftlichen und berufseinschlägigen Qualifikationen vollumfänglich auf. Alle erforderlichen Lebensläufe und Stellenbeschreibungen wurden im Antrag und vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch übermittelt. Die designierte Studiengangsleitung weist ebenso alle erforderlichen Qualifikationen auf. Die Publikationen im Bereich der digitalen Transformation können mit Anknüpfungspunkten zur KI als relevant für den Studiengang gesehen werden. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurden aktuelle Forschungspläne und Projektanträge kurz vorgestellt, die im Bereich der KI angesiedelt sind und die thematisch sehr gut zum Studiengang passen.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs AI Solution Engineering der HAW Burgenland, durchgeführt in Eisenstadt.

5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs AI Solution Engineering, der HAW Burgenland, durchgeführt in Eisenstadt, vom 06.11.2024
- Nachreichung vom 19.03.2025

An die
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Eisenstadt, am 23.04.2025

Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0939 – Masterstudiengang AI Solution Engineering vom 16.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Masterstudiengang AI Solution Engineering vom 16.04.2025 und möchten in der Folge auf die Empfehlungen der Gutachter*innen eingehen.

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auszubauen, auch wenn diese von nicht-Native-Speakern angeboten werden.

*Vielen Dank für die Empfehlung. Wir werden bei der Auswahl der Lektor*innen darauf achten, dass das Angebot der in englischer Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen erhöht werden kann.*

3.2 § 17 Abs. 2 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Empfehlung

Im Antrag ist für hauptberufliche Lehrpersonen eine Lehrverpflichtung von 32 SWS vorgesehen, für die Studiengangsleitung etwa die Hälfte, da diese für viele administrative Tätigkeiten für die erfolgreiche Organisation des Studiengangs verantwortlich ist. Diese Lehrverpflichtung erscheint den Gutachter*innen relativ hoch, wenn forschungsgtriebene Lehrtätigkeit angestrebt ist. Die

Gutachter*innen sehen eine Evaluierung des realen Verhältnisses zwischen Lehrtätigkeit und Forschung als sinnvoll an und empfehlen, den Lektor*innen, ein angemessenes Ausmaß an Forschungszeit zur Verfügung zu stellen. Auch wird empfohlen, Forscher*innen (Personen mit geringer Lehrverpflichtung), wenn es inhaltlich passend ist, in den Studiengang einzubringen.

Vielen Dank für die Empfehlung. Natürlich bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Lehrdeputat und Forschungsstunden. Uns ist auch bewusst, dass sich das Feld der Künstlichen Intelligenz rasant weiterentwickelt und daher entsprechende Forschungsaktivitäten maßgeblich für die Aktualität des Studiengangs sein werden. Daher ist eine Evaluierung nach Studienstart sinnvoll und wird uns Rückschlüsse über die Auslastung geben.

*Unser Personalentwicklungskonzept sieht vor, dass die Lehrtätigkeit des internen Lehrpersonals reduziert werden kann, bei gleichzeitiger Erhöhung der zu leistenden Forschungsstunden. Zusätzlich ist geplant, Kolleg*innen aus der Forschung Burgenland GmbH aktiv in den Lehrbetrieb einzubinden. Dieses Vorgehen haben wir auch in anderen Studiengängen am Department erfolgreich implementiert.*

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Georg Pehm
Geschäftsführer